



Seminarreihe

Rausch & Drogen - online

Fortbildungsveranstaltungen zu psychoaktiven
Substanzen und suchtspezifischen Themen

13.09.23 | 26.09.23 | 29.09.23

Hintergrund

Viele Fachkräfte aus unterschiedlichsten Arbeitsfeldern sehen sich in ihrem Berufskontext mit suchtmittelkonsumierenden Menschen sowie stetig wechselnden Konsumtrends konfrontiert. Fachkenntnisse müssen sowohl bei Berufseinsteiger*innen als auch bei erfahrenem Personal vertieft und fortlaufend aktualisiert werden, um den sich verändernden Anforderungen an Suchtprävention und Suchthilfe Rechnung zu tragen.

In diesem Jahr startet die Online-Seminarreihe "Rausch & Drogen online" in die dritte Runde. Sie bietet Fachkräften die Möglichkeit, im Rahmen kompakter Fortbildungsveranstaltungen Fachwissen zu ausgewählten Substanzen sowie zu verschiedenen Aspekten aus den Bereichen Sucht und Prävention zu erwerben.

Zielgruppe

Die Online-Seminarreihe richtet sich an Mitarbeitende der Polizei, Fachkräfte aus medizinischen, sozialen und (sozial-)pädagogischen Arbeitsfeldern, Lehrkräfte, Fachkräfte aus Suchtprävention und Suchtberatung.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist unter www.blsev.de/termine bis zu sieben Tagen vor der jeweiligen Veranstaltung möglich.

Kontakt für Rückfragen

Nora Bruckmann
Landeskoordinierung Suchtprävention
Telefon: (0331) 581 380 22
E-Mail: nora.bruckmann@blsev.de

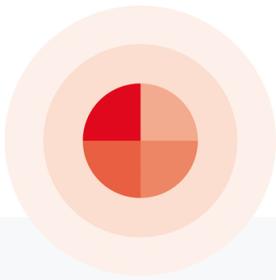
Teilnahmehinweise

Die Teilnahme an den Online-Seminaren ist kostenfrei.

Für die Durchführung wird die Software Zoom verwendet. Für die Teilnahme benötigen Sie einen PC (z.B. Laptop) mit Mikrofon (empfehlenswert ist ein Headset) und Kamera sowie einen Internetzugang.

Eine Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte des Landes Brandenburg durch das MBSJ wird beantragt.

Die Seminarreihe Rausch & Drogen online wird gefördert durch den Landespräventionsrat Brandenburg.



Rausch & Drogen - online Programm

Rauchen ist out - Vapen ist in!?

13.09.22 | 9.00 - 12.00 Uhr

Referent

Prof. Dr. Reiner Hanewinkel

*IFT-Nord gemeinnützige GmbH -
Institut für Therapie- und
Gesundheitsforschung, Kiel*

Inhalt

Seit einigen Jahren drängen neue Nikotinprodukte auf den Markt, darunter Einweg E-Zigaretten, E-Shishas, Nikotinbeutel und Tabakerhitzer. Die Industrie bewirbt diese mit der Aussage, sie seien gesundheitlich weit weniger gefährdend als klassische Tabakzigaretten.

Der Vortrag befasst sich mit Mythen und Fakten rund um das Thema neue und alte Nikotinprodukte: Hat das Rauchen im Jugendalter wieder zugenommen? Welche Gesundheitsgefahren gehen von den neuen Produkten aus? Sind E-Zigaretten eine Einstiegsdroge? Wie erfolgreich sind E-Zigaretten in der Tabak- und Nikotinentwöhnung? Funktioniert die Schadensminimierung mittels alternativer Nikotinprodukte?

Cannabis bald legal - und dann? Chancen und Herausforderungen in der Prävention und Frühintervention

26.09.22 | 9.00 - 12.00 Uhr

Referent

Andreas Gantner

Therapieladen e.V., Berlin

Inhalt

Die geplante Cannabisregulierung wird als „Paradigmenwechsel“ in der deutschen Drogenpolitik bezeichnet. Im sogenannten „Eckpunktepapier“ der Bundesregierung zur Umsetzung der kontrollierten Abgabe von Cannabis für Erwachsene sind zukünftige Rahmenbedingungen der Umsetzung beschrieben. Jugend- und Gesundheitsschutz sollen priorisiert und Präventions- und Frühinterventionsangebote weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Im Vortrag wird kurz über die Entwicklung bisheriger Erfahrungen aus anderen Ländern berichtet und dann der Frage nachgegangen, welche Herausforderungen und Chancen für eine Verbesserung der Prävention und Frühintervention insbesondere für Jugendliche mit Cannabiskonsum anstehen.

Sucht und Ordnung - über die Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 64 StGB

29.09.22 | 9.00 - 12.00 Uhr

Referent

Marlin von Christen

*Klinik für Forensische Psychiatrie,
Eberswalde*

Inhalt

Der erste Satz im Strafgesetzbuch (StGB) unter § 64 lautet: "Hat eine Person den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und wird sie wegen einer rechtswidrigen Tat, die sie im Rausch begangen hat oder die auf ihren Hang zurückgeht, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil ihre Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so soll das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass sie infolge ihres Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird." Der Vortrag wird auf folgende Punkte näher eingehen:

- Suchtmittelkonsum und Schuldfähigkeit
- Unterbringung statt Strafvollzug
- Rückfall und Gefährlichkeit